

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mk. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 J., außerhalb
des Bezirks 9 J. Anzeigen, die Mont-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Aro. 52.

Winnenden, Donnerstag den 8. Mai

1890.

Steuer-Einzug.

Es wird hiemit legalis bekannt gemacht, daß diejenigen Steuer-
pflichtigen, welche zur hiesigen Stadtpflege noch mit Steuer und anderen
Schuldschulden pro 1. April 1889/90 im Ausstand sind, zur Erteilung
eines Zahlungstermins vorgeladen werden, wenn nicht längstens bis Ende
der nächsten Woche Zahlung erfolgt ist.

Winnenden, 7. Mai 1890. **Stadtschultheißenamt:**
A. W. Kallenberg.

Verpachtungen.

Nächsten Samstag den 10. Mai, nachmittags um 5 Uhr
werden im Rathause im Aufstreich vergeben:

1) der Bretterhauspacht, 2) der Grasertrag an den Böschungen der
Leutenbacher Straße, 3) der Abtrittdünger der beiden neuen Schulhäuser,
wozu hiemit eingeladen wird.

Winnenden, 7. Mai 1890. **Stadtpflege.**

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des Gottlob Ade, Kronenwirts in Heu-
tensbach bringe ich am

Freitag den 23. Mai 1890,
nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathause in Heutensbach folgende Liegenschaft im öffentlichen
Aufstreich zum Verkauf:

Markung Heutensbach:
Acker:

	Anschlag:
1/2te an P.-Nr. 405 36 a 29 qm in der Kohlstatt	375 Mk.
P.-Nr. 427, 431, 432, 24 " 75 " Gras- und Baumgarten und Baumacker in Hohengehren und Hefengarten	850 "
" " 612 1/2 33 a 82 qm in der Hälbe	700 "
" " 600 36 " 84 " Acker und Wiese allba	700 "
" " 264 13 " 62 " Acker im hintern Feld	350 "
" " 644 36 " 45 " Acker in der Ruith	550 "
" " 564 1/2 20 " 15 " Acker in Glasäckern	400 "
" " 546 1/2 15 " 20 " Acker und Wiese in der Hoffstatt	450 "
" " 583 1/2 18 " 27 " Acker in Ulmandäckern	350 "
" " 702, 710 32 a 30 qm Acker und Wiese in Frohn- äckern	550 "
1/2te an P.-Nr. 580, 581 32 a 48 qm im Haberteuch Wiesen:	425 "
1/2te an P.-Nr. 819, 820 1/2 67 a 32 qm in Bahnwiesen	850 "
P.-Nr. 341 1/2 14 a 55 qm in Erlenwiesen	200 "
" " 741 1/2 17 " 92 " in der Hälbe	400 "
" " 514 1/2 33 " 24 " Baumwiese und Wiese im Schaarengründe	700 "
" " 456 1/2 8 " 43 " Baumwiese in Unterwiesen	200 "
W e i n b e r g e:	
1/2te an P.-Nr. 182, 183, 184 15 a 75 qm in Kelter- weinbergen	300 "
P.-Nr. 133 1/2 10 a 68 qm Weinberg und Wiese im Wachholder	300 "
W a l d:	
P.-Nr. 912 20 a 97 qm Laubwald im Rohr	500 "
" " 925 9 " 93 " daselbst	100 "
W a r k u n g K o t t e n w e i l e r:	
P.-Nr. 809 52 a 06 qm Acker im hintern Strieth	800 "
Gesamtanschlag 10,050 Mk.	

Liebhaber werden hiemit eingeladen. Auswärtige haben sich über
ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.
Den 3. Mai 1890.

Konkurs-Verwalter:
Amtsnotar Sauer
in Unterweiffach.

Heilbronner Kirchenbaulose II. Serie
Ziehung am 28. Mai, Hauptgewinn 20,000 Mark
sind zu haben in der Buchdruckerei Winnenden.

Winnenden.

Einladung.

Der Turnverein wird auch in diesem Sommer
wieder einen Turn-Abend für Jüglinge einführen, an
dem teilzunehmen er die jungen Leute vom 14. bis
18. Jahre hiemit einladet.

Alle diese Jünglinge, welchen es daran gelegen ist, ihre freie Zeit
in nützlicher Körper und Geist bildender Weise anzuwenden, mögen sich am
Turnabend im Turnlokal des neuen Schulhauses melden.

Der Turn-Abend, unter besonderer Leitung, findet jeden **Donners-
tag** von 8 bis 9 1/2 Uhr statt und dürfen Eltern und Lehrerinnen versichert
sein, daß Ordnung gehalten wird.

Der Ausschuss des Turnvereins.

Winnenden.

Zur Herstellung eines guten billigen Mostes empfiehlt

Apfelschnitten und getrocknete Trauben

J. G. Kreh.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von
Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

Ostasien

Australien

Südamerika.

Näheres bei dem Generalagenten:
Johs. Rominger,
Stuttgart,

oder dessen Agenten:
Julius Fink, Winnenden,
Im. Scheffel, Waiblingen,
L. Pöchel, Backnang.

Winnenden.

Ein tüchtiger

Knecht,

der im Feld- und Weinbergbau er-
fahren ist und mit Pferden umzugehen
weiß, findet eine gute Stelle bei
Krauß & Krone.

Winnenden.

Wohnungsveränderung und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum er-
laube mir die Mitteilung zu
machen, daß ich von heute an
in dem von mir käuflich er-
worbenen Hause in der Kirch-
straße, früher der Ww. Häcker
gehörig, wohne. Indem ich für
das mir seither entgegengebrachte
Vertrauen bestens danke, bitte ich
mir dasselbe auch fernerhin be-
wahren zu wollen.

Maß & Reparaturen
werden entgegengenommen und
sodort gut und billig besorgt.

Christian Weising,
Schuhmacher.



Die zur Berei-
tung eines kräf-
tigen u. gesunden

Haustrunks

nöthigen Sub-
stanzen liefert
ohne Zucker
franco f. Mk. 3.25
vollständig aus-

reichend zu 150 Liter

Apotheker Hartmann,
Streckhorn und Hemmenhofen
(Schweiz) (Baben).

Vor schlechten Nachahmungen wird
ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse
gratis und franco zu Diensten.
Man achte auf die Schutzmarke!

Niederlagen in Winnenden: **Apoth.**
Schmid; Stetten i. N.: Apotheker
Krauß; Schorndorf: S. Moser am
Bahnhof; Feuerbach: Apoth. Schrader.

Das prämierte Buch über
die sichere Kur geh. Krankh., Herzeng-
rüttung, aller Schwächezustände etc. in
folge schäd. Gewohnheiten versendet auf
Verlangen unentgeltlich

H. Romler, Berlin S.,
Kommandantenstr. 36.

W i n n e n d e n.
Frischer
Kräuterkäse

ist eingetroffen bei
A. Sommer Wwe.

W i n n e n d e n.
500 Mark

Pflegschaftsgeld hat auszu-
leihen Messerschmied **Sieker.**

W i n n e n d e n.
15 Zentner
Hen S Oehnd

hat zu verkaufen
Fr. Schäfer Witwe.

Bielefelder Nähmaschinenfabrik zu Saalfeld



Solid, elegant.

empfehl:
Zweitäder & Dreitäder
mit praktischen Neuerungen
versehen.

Alleinverkauf
für Winnenden und Umgegend:
Karl Krautter,

Mechaniker,
Winnenden.

Zur Einsichtnahme der Fahrräder, sowie für den Unterricht im Rad-
fahren halte ich mich bestens empfohlen.

Karl Krautter.



Billig, weltbekannt.

W i n n e n d e n.



Im Postkeller
wird jeden Sonntag
ausgezeichnetes
Doppelbier

angestoichen.

Ein ordentliches

Mädchen,

welches schon Begriffe vom Nähen hat
und Lust hätte, das Kleidernähen gegen
Dienstleistung gründlich zu erlernen,
findet Aufnahme.

Wo? sagt die Redaktion.

Thronrede zur Eröffnung d. Reichstags.

Berlin, 6. Mai. Der Reichstag wurde heute
mittag 12 Uhr von Sr. Maj. dem Kaiser durch nach-
stehende Thronrede eröffnet: Geehrte Herren! Nachdem
Sie durch die Neuwahlen zu gemeinsamer Arbeit mit
den verbündeten Regierungen berufen worden sind,
heißt Sie bei dem Eintritt des Reichstages in die
8. Legislaturperiode willkommen. Ich hoffe zuversicht-
lich, daß es Ihnen gelingen wird, die bedeutsamen
Fragen der Gesetzgebung, die an Sie herantreten,
einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Ein
Teil dieser Fragen ist so dringlicher Natur, daß es
nicht thunlich erschien, die Einberufung des Reichstages
länger hinauszuschieben. — Ich rechne dahin vornehm-
lich den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung.
Die im Laufe des verfloffenen Jahres in einigen Landes-
teilen vorgekommenen Ausstandsbewegungen haben Mir
Anlaß gegeben, eine Prüfung der Frage herbeizuführen,
ob unsere Gesetzgebung den innerhalb der staatlichen
Ordnung berechtigten und erfüllbaren Wünschen der
arbeitenden Bevölkerung in ausreichendem Maße Rech-
nung trägt. Es handelt sich dabei in erster Linie um
die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe,
sowie um die durch Rücksichten der Menschlichkeit und
die natürlichen Entwicklungsgesetze gebotene Beschrän-
kung der Frauen- und Kinderarbeit. Die verbündeten
Regierungen haben sich überzeugt, daß die von dem
letzten Reichstag in dieser Beziehung gemachten Vor-
schläge ihrem wesentlichen Inhalte nach ohne Nachteil
für andere Interessen zu gesetzlicher Geltung gebracht
werden können. Im Zusammenhange damit hat sich
aber noch eine Reihe weiterer Bestimmungen als der
Verbesserung bedürftig und fähig erwiesen. — Hierin
gehören insbesondere die gesetzlichen Anordnungen zum
Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Ge-
sundheit und Sittlichkeit, sowie über den Erlaß von
Arbeitsordnungen, auch die Vorschriften über die Ar-
beitsbücher bedürfen einer Ergänzung zu dem Zwecke,
um das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden
Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter zu stärken. Die
hiernach erforderliche Umgestaltung und weitere Aus-
bildung der Gewerbeordnung findet ihren Ausdruck in
einer Vorlage, welche Ihnen unverzüglich zugehen wird.
— Eine weitere Vorlage erstrebt die bessere Regelung
der gewerblichen Schiedsgerichte und zugleich eine Or-
ganisation derselben, die es ermöglicht, diese Gerichte
bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern
über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wieder-
aufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsämter
anzurufen. Ich vertraue auf ihre bereitwillige Mit-
wirkung, um über die Ihnen vorgeschlagene Reform
eine Uebereinstimmung der gesetzgebenden Körperschaften
und damit einen bedeutsamen Fortschritt in der fried-
lichen Entwicklung unserer Arbeiterverhältnisse herbei-
zuführen. Je mehr die arbeitende Bevölkerung den
gewissenhaften Ernst erkennt, mit welchem das Reich
ihre Lage befriedigend zu gestalten bestrebt ist, desto
mehr wird sie sich der Gefahren bewußt werden, die
ihr aus der Geltendmachung maßloser und unerfüll-
barer Anforderungen erwachsen müssen. In der ge-
rechten Fürsorge für die Arbeiter liegt die wirksamste
Stärkung der Kräfte, welche, wie Ich und Meine hohen
Verbündeten, berufen und willens sind, jedem Ver-
suche, an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln,
mit unbeugbarer Entschlossenheit entgegenzutreten.
Immerhin kann es sich bei dieser Reform nur um
solche Maßnahmen handeln, welche ohne Gefährdung
der vaterländischen Gewerbetätigkeit und damit der
wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter selbst ausfüh-
bar sind. Unsere Industrie bildet nur ein Glied in
der wirtschaftlichen Arbeit derjenigen Völker, welche
an dem Wettbewerb auf dem Weltmarkte teilnehmen.
Mit Rücksicht hierauf habe Ich es Mir angelegen sein
lassen, unter den in gleichartiger Wirtschaftslage be-
findlichen Staaten Europas einen Austausch der

Meinungen herbeizuführen, bis zu welchem Maße sich
eine gemeinsame Anerkennung der gesetzgeberischen
Aufgaben bezüglich des Arbeiterschutzes feststellen und
durchführen läßt. Es verpflichtet mich zu dankbarer
Anerkennung, daß diese Anregung bei allen beteiligten
Staaten und besonders auch dort eine gute Stätte ge-
funden hat, wo der gleiche Gedanke bereits angeregt
und seiner Ausführung nahe gebracht war. Der Ver-
lauf der hier versammelt gewesenen internationalen
Konferenz erfüllt mich mit besonderer Befriedigung.
Ihre Beschlüsse bilden den Ausdruck gemeinsamer An-
schauungen über das wichtigste Gebiet der Kulturarbeit
unserer Zeit. Die darin niedergelegten Grundsätze
werden, wie ich nicht zweifle, fortwirken als eine Aus-
saat, die mit Gottes Hilfe zum Segen der Arbeiter
aller Länder aufgehen und auch für die Beziehungen
der Völker unter einander nicht ohne einigende Frucht
bleiben wird. — Die dauernde Erhaltung des Friedens
bildet unausgesetzt das Ziel meines Strebens. Ich
darf der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es Mir
gelungen ist, bei allen auswärtigen Regierungen das
Vertrauen zu der Zuverlässigkeit dieser Meiner Politik
zu befestigen. — Mit Mir und Meinen hohen Ver-
bündeten erkennt es das deutsche Volk als die Aufgabe
des Reiches, durch Pflege der zu unserer Verteidigung
geschlossenen Bündnisse und der mit allen auswärtigen
Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen den
Frieden zu schützen und Wohlfahrt und Befestigung zu
fördern. Zur Durchführung dieser Aufgabe aber be-
darf es der seiner Stellung im Herzen Europas ent-
sprechenden Heeresmacht. Jede Verschiebung der Macht-
verhältnisse gefährdet das politische Gleichgewicht und
damit die Gewähr für den Erfolg der auf die Er-
haltung des Friedens gerichteten Politik. — Seitdem
die Grundlagen unserer Heeresverfassung für einen
bestimmten Zeitraum festgestellt sind, haben sich die
Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten in unvor-
hergesehenem Maße erweitert und vervollkommenet.
Zwar ist auch bei uns nichts unterlassen worden, um
unsere Wehrkraft, soweit dies innerhalb der gesetzlich
gezogenen Schranken möglich war, zu stärken. Gleich-
wohl war das, was in dieser Beziehung geschehen
konnte, nicht hinreichend, um eine Verschiebung der
gesamten Lage zu unseren Ungunsten auszuschließen.
Eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und eine
Vermehrung der Truppenkörper, insbesondere für die
Artillerie, darf nicht länger hinausgeschoben werden.
— Es wird Ihnen eine Gesetzentwurf zugehen, nach
welcher die notwendige Verstärkung des Heeres mit
dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll. — Die
in Ostafrika eingeleitete Aktion zur Unterdrückung des
Sklavenshandels und zum Schutze der deutschen In-
teressen hat, Dank der aufopfernden Thätigkeit der
dorthin gesandten Offiziere und Beamten, während
der letzten Monate Fortschritte gemacht. Der voll-
ständigen Wiederherstellung der Ruhe in jenen
Gebieten darf in nächster Zeit entgegengehoben wer-
den. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch
eine Nachtragsbewilligung zu decken sein. — Der
Reichshaushalt für das laufende Rechnungsjahr bedarf
schon wegen der erwähnten Vorlagen einer entsprechen-
den Ergänzung. Außerdem aber kann die schon längst
in Aussicht genommene und immer dringender ge-
wordene Besoldungsverbesserung für einen Teil der
Reichsbeamten nicht länger verzögert werden. Der
Ihnen vorzuliegende Nachtrag zum Reichshaushaltsetat
wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihr Interesse an der
gerechten und wohlwollenden Befriedigung dieses Be-
dürfnisses zu betheiligen. — Wenn die Ihnen hiernach
obliegenden Arbeiten zu einem gedeihlichen Abschlusse
gelangen, so werden damit neue feste Bürgschaften für
die innere Wohlfahrt und die äußere Sicherheit des
Vaterlandes gewonnen werden. Möge es uns be-
schieben sein, dieses Ziel in gemeinsamer Arbeit zu
erreichen!

Landesnachrichten.

— Se. Maj. der König hat dem Oberlehrer Heim
in Göppingen, welcher in den Ruhestand versetzt wurde,
die goldene Zivilverdienstmedaille verliehen.
— Die Schulstelle in Bernloch, Bez. Münsingen,
wurde dem Schullehrer Brendle in Steingbrunn, die
in Unterjonthem, Bez. Hall, dem Unterlehrer Neuffer
in Bildbad, die in Dottingen, Bez. Münsingen, dem
Unterlehrer Mangold in Laichingen, die in Sittenhardt,
Bez. Hall, dem Schulamtsverweser Steck daselbst über-
tragen. Infolge der Erledigung der 1. Schulstelle in
Beßigheim rückten die Schull. Späth, Fleck, Walter,
Wender daselbst, infolge der Erledigung der 2. Schul-
stelle in Marktgröningen die Schull. Kneile und Glück
daselbst, infolge der Erledigung der 3. Schulstelle in
Bönnigheim Schull. Koppenhöfer daselbst je auf die
nächst höhere Schulstelle vor.
Gestorben: 2. Mai. zu Nengershausen Schult-
heiß Franz Anton Meßger, 76 J. a.
Stuttgart, 3. Mai. (64. Sitzung der Kammer
der Abgeordneten.) Der Entwurf eines Gesetzes, betr.
Veränderungen der Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst-
und Berufseinkommen wird in der Endabstimmung mit
50 gegen 30 Stimmen angenommen. Mit Ja stimmen
C. v. D., v. Wolff, v. Gemmingen, v. Ulrichshausen,
v. Herman, v. Willwarth, Probst, H. v. D., v. Seck-
endorff, v. Georgii, v. Lang, Ratgeb, v. Merz, v. Hofacker,
v. Lehler, v. Luz, v. Ege, v. Mittnacht, Wittich, v.
Nieß, Spieß, Distel, Haug, Hohl, Zipperlen, Egger,
Weishaar, Vogler, Auer, Schurer, Schöffler, v. Schmidt,
Napp, Ege, v. Bockhammer, Sauer, Weg, Haffner,
Wagner, Vantleon, Leemann, Leibbrand, Albiner,
Schall, Sachs, Brattinger, v. Sz., Garraut, Klaus,
Nast. Mit Nein stimmen: Stälin, v. Schab, Ebner,
Härle, Vaur, Dentler, v. Güttingen, v. Bauz, Becher,
Haigold, Ehninger (Kirchheim), Dekan Kollmann, Egg-
mann, Buehle, Holzher, Winter, Rat, Ehninger (Zutt-
lingen), Gabler, Ruckhaumer, Maurer, Schnaidt,
Meyder, Untersee, Brodbeck, Wendler, Bleyer, Gröber,
Hauptmann. (Abwesend: v. Stetten, Abel, W. v. König,
H. v. König, Egelhaaf, Prälat v. Sandberger, Kanzler
v. Weizsäcker, Stöckmayer.) Es folgt die Beratung des
Berichts der Kommission für innere Verwaltung zu dem
Entwurf eines Gesetzes, betr. die Ausführung des Reichs-
gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung.
— Berichterstatter Nast giebt eine kurze Begründung
des Antrags der Kommission in die Beratung des Ent-
wurfs einzutreten. — Staatsminister v. Schmidt: Die
Zahl der Personen, die im vorliegenden Gesetz einbe-
griffen sind, umfaßt die ganze Arbeiterwelt. Es sind
gegen 12 Millionen Arbeiter, für Württemberg allein
werden gegen 400,000 Leute (hört, hört!) in Betracht
kommen. Die Versicherung wird im Beharrungszustand
ungezählte Millionen umfassen. Das Reich wird im Be-
harrungszustand der Versicherung 70 Mill. Mark Beitrag
zu zahlen haben. Das organisatorische Prinzip im Ge-
setzentwurf enthält der Art. 4: Die Anstellung besonderer
Beamten. Nach der Lage der Sache ist dies eine Not-
wendigkeit. Der Ortsvorsteher wird in den meisten
Fällen nicht mehr das Geschäft übernehmen können, da
er zu überlastet wäre. Deshalb soll ein besonderer Be-
amter aufgestellt werden, der die Ausführung dieser
ganzen sozial-politischen Gesetzgebung übernehmen könnte.
Im letzten Etat seien die Gemeinden wesentlich erleichtert
worden. Ueber 3 Mill. seien ihnen zugewiesen worden.
Nedner verbreitet sich über die Verteilung dieser Gelder.
Das Problem der Verteilung dieser Gelder sei in einer
durchaus befriedigenden Weise gelöst worden. Auf ein
Oberamt kommt im Durchschnitt 14,000 M. Im nächsten
Etat soll auch das statistische Material vorgelegt werden,
so daß dem Hause das unbedingtste und umfassendste
Kognitions- und Kontrollrecht zusteht. — v. Herman:
Er bekenne sich noch heute, wie vor Jahren, als warmen
Freund der sozialen Gesetze, doch habe er sich überzeugt,
daß dieselben mit verschiedenen Mängeln behaftet seien,
und er bitte den Hrn. Minister, seinen Einfluß im
Bundesrat dahin geltend zu machen, daß bald eine Re-
medur dieser Mängel herbeigeführt werde. Weiter möchte
er dem Hrn. Minister ans Herz legen, daß ein vor-
sichtiges Maßhalten in dem weiteren Ausbau dieser Ge-
setzgebung stattfinden möchte, damit nicht unsere na-
tionale Arbeit konkurrenzfähig auf dem Weltmarkte
werde. — Abel spricht über die Stellung des in Art.
4 vorgesehenen Gemeindebeamten, dem die aus den Ge-
setzen über die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und
Altersversicherung sich ergebenden Geschäften an Stelle
des Ortsvorstehers übertragen werden können. — Stöck-
mayer: Es wäre außerordentlich wünschenswert, daß
die neubestehenden Umlagen noch auf Grund desselben

beforgt werden können. Art. 1. Abs. 1. Die in § 12 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung bezeichneten Streitigkeiten über Erbschaftsprüche zwischen einer Krankenkasse und der Versicherungsanstalt, desgleichen Streitigkeiten über den nach § 35 Abs. 2 des eben bezeichneten Gesetzes stattfindenden Uebergang von Ansprüchen Versicherter werden von den Kreisregierungen als Verwaltungsgerichten erster Instanz entschieden. Abs. 2. Auf gleichem Wege werden entschieden Streitigkeiten über den nach § 11 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und nach § 6 des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1887, betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen stattfindenden Uebergang von Ansprüchen Versicherter. Abs. 3. Hiernach wird Art. 10 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtsplege vom 16. Dez. 1876 entsprechend ergänzt. Art. 2. Die Erlassung polizeilicher Strafverfügungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die nach § 112 Abs. 1 Z. 2 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, getroffenen Bestimmungen über die Verpflichtung zur Anmeldung und Abmeldung der Versicherten kommt den Ortsvorstehern innerhalb ihrer durch Art. 11 des Gesetzes vom 12. Aug. 1879 bestimmten Befugnis zu. Art. 3. Auf die nach § 146 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 verhängten Ordnungstrafen finden die Bestimmungen des Art. 5 Abs. 6 des Gesetzes vom 12. Aug. 1879 entsprechende Anwendung. — Art. 2 und 3 werden ohne Erörterung angenommen. — Art. 4. Abs. 1. Wenn in einer Gemeinde die durch die Gesetze über die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und die Vollzugsvorschriften zu diesen Gesetzen den Ortsvorstehern übertragenen Geschäfte vom Ortsvorsteher nicht bejorgt werden können, so ist hierfür ein besonderer Gemeindebeamter zu bestellen. Auf diesen Beamten gehen alle in den bezeichneten Gesetzen und Vollzugsvorschriften den Ortsvorstehern übertragenen Zuständigkeiten mit Ausnahme derjenigen zur Verhängung von Strafen und zur Zwangsvollstreckung über. Abs. 2. Die Bestellung dieses Beamten erfolgt durch den Gemeinderat in widerruflicher Weise und bedarf der Bestätigung des Oberamts, welche zu versagen ist, wenn der Bestellte die für dieses Amt erforderlichen Eigenschaften nicht besitzt. Wenn sich der Mangel dieser Eigenschaften später ergibt, so kann das Oberamt die Dienstenthebung dieses Beamten anordnen. Der Art. 4 hat nun vorgeesehen, daß wenn in einer Gemeinde die durch das benannte Reichsgesetz und die Vollzugsvorschriften den Ortsvorstehern übertragenen Geschäfte vom Ortsvorsteher nicht bejorgt werden können, ein besonderer Gemeindebeamter zu bestellen sei, auf den in diesem Falle alle Zuständigkeiten mit Ausnahme der Straf- und Zwangsvollstreckungsbefugnis übergehen. Art. 5. Das Oberamt kann die Bestellung eines besonderen Beamten für die in Art. 4 Abs. 1 bezeichneten Geschäfte anordnen, wenn dies wegen des Umfangs der letzteren oder wegen des Mangels der erforderlichen Befähigung des Ortsvorstehers zu denselben geboten erscheint. Art. 6. Abs. 1. Gegen die auf Grund der Art. 4 und 5 ergangenen Verfügungen des Oberamts steht dem Gemeinderat der beteiligten Gemeinde gegen die Verhängung der oberamtlichen Bestätigung oder die Anordnung der Dienstenthebung auch dem vom Gemeinderat Bestellten, einmalige Beschwerde an die Kreisregierung zu. Abs. 2. Die Beschwerde muß bei Vermeidung des Verlusts des Rechtsmittels binnen einer Woche nach Eröffnung der angefochtenen Verfügung durch Einreichung einer Beschwerdebeschrift bei dem Oberamt erhoben werden. — Der Art. wird genehmigt. Art. 7. Mehrere benachbarte Gemeinden können sich mit Genehmigung der Kreisregierung zu gemeinsamer Bestellung eines besonderen Beamten für die in Art. 4 bezeichneten Geschäfte vereinigen, wenn dadurch nicht die ordnungsmäßige Versorgung dieser Geschäfte gefährdet oder die Interessen der Beteiligten beeinträchtigt werden. Die diesbezügliche Vereinbarung der beteiligten Gemeinden hat über die Art und Weise der Bestellung des Beamten, dessen Amtssitz und Belohnung, sowie die anteilige Tragung der Kosten Bestimmung zu treffen. Im Uebrigen finden auf diesen Beamten die Bestimmungen der Art. 4 und 6 Anwendung. Das Gesetz wird mit 82, allen abgegebenen Stimmen, angenommen.

Stuttgart, 6. Mai. Erschienen ist der Bericht der Finanzkommission der Kammer der Standesherrn über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbes. Berichterstatter ist Staatsrat Dr. v. Riedel. Im wesentlichen beantragt die Kommission, den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer beizutreten. Nur bei Art. 2, wo die Kammer der Abgeordneten beschlossen hat, dem Art. 2 Abs. 1 zuzustimmen unter Aenderung der Worte „welche den 10. Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 20 Pfg. beträgt“ in die Worte: „welche den 5. Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 Pfg. beträgt“; Abs. 2 in folgender Fassung anzunehmen: „Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen“, sowie eine Bitte an die Regierung zu richten, betr. Aenderung bzw. neu geregelter Anwendung der Klassentafel III, beantragt die Kommission der Standesherrn: 1) Unter Ablehn-

ung des abändernden Beschlusses der Kammer der Abgeordneten zu Abs. 1 des Art. 2, dem Abs. 1 des Art. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen, 2) den Abs. 2 des Art. 2 in der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Fassung anzunehmen, endlich 3) der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Bitte in Betreff der von der Besteuerung der Hausierer maßgebenden Klassentafel III nicht beizutreten. Der Antrag Ziff. 1 wurde in der Kommission mit 6 Stimmen gegen 1, die beiden weiteren Anträge Ziff. 2 und 3 wurden einstimmig beschlossen.

Stuttgart, 6. Mai. (16. Sitzung der Kammer der Standesherrn.) Fürst von Waldburg-Zeil eröffnete heute vorm. die Sitzung, die erste seit der Vertagung, und begrüßte die hohen Mitglieder mit einem herzlichen Willkomm. Sodann erwähnte der Fürst das während der Vertagung ausgeführte Attentat auf S. K. H. den Prinzen Wilhelm. Die Niederlegung der Stelle des Präsidenten a. D. v. Werner als lebenslangliches Mitglied der K. der Standesherrn wegen Krankheit, wird auf Antrag der Legitim. Kommission von dem hohen Hause anerkannt und der k. Regierung mittelst Adresse hievon Mitteilung gemacht. — Sodann erledigte das hohe Haus den Ges. Entw. betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Es wird den Beschlüssen des andern Hauses mit Ausnahme der beantragten Bitte an die k. Regierung bei Art. 2 durchaus beigetreten. Der Komm. Antrag Ziff. 1 zu Art. 2 wird auf Antrag des Fürsten von Hohenlohe-Jagstberg mit 16 Stimmen abgelehnt, somit der Ges. Entwurf in Uebereinstimmung mit der 2. Kammer angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Stuttgart, 6. Mai. Ueber den Zonentarif wird am Donnerstag den 8. Mai Dr. Perrot auf Einladung hier einen Vortrag halten, welchem auch die Mitglieder des Landtages beizuwohnen werden. Aus Mainz wird in Sachen des Zonentarifs bezüglich der Ludwigsbahn bezüglich des finanziellen Ergebnisses, welches die Einführung des Perrot'schen Zonentarifs auf den Linien dieser Verwaltung zur Folge haben würde, sind nunmehr beendet und haben ein überraschend günstiges Resultat ergeben. Der ganze Ausfall an Einnahmen — ohne jede Verkehrssteigerung gerechnet und ohne Berücksichtigung der zu erwartenden viel besseren Ausnutzung der 1. und 2. Klasse — würde rund ca. 600,000 M. aufs Jahr betragen. Es würde also von vornherein eine starke Steigerung der Einnahmen durch den Zonentarif erwartet werden dürfen. Die jetzige Gesamteinnahme der Ludwigsbahn aus dem Personen- und Gepäckverkehr ist rund nahe 7 Millionen Mark. Die Ausgleichung der rechnungsmäßigen Mindereinnahme durch die zweifellos eintretende Verkehrssteigerung wird sich voraussichtlich vom ersten Moment an vollziehen und es wird sich, wie gesagt, dann sicher noch ein Ueberschuß ergeben. Wenn man z. B. mittelst des Zonentarifes von Mainz nach Frankfurt in 3. Klasse für 50 J und in 2. Klasse für 1 M wird fahren können, während jetzt ein Retourbillet 3. Klasse M. 2.30 und 2. Klasse M. 3.40 kostet, so wird das ganz zweifellos den Verkehr erheblich steigern, obgleich dies in Kreisen der Verwaltung der Ludwigsbahn bezweifelt wird.

Stuttgart, 5. Mai. Am letzten Samstag vorm. fiel von einem Dache in der Müllstraße, auf welchem einige Maurer beschäftigt waren, eine Dachplatte herunter und einem 9 Jahre alten Knaben auf den Kopf, wodurch derselbe so schwer verletzt worden ist, daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Ein Warnungszeichen, bestehend in zwei Stangen, welche am Hause angelehnt waren und deren Fuß über das Trottoir hinaus in den Straßenrand ragten, waren angebracht. Der Knabe wohnt mit seinen Eltern in demselben Hause, wollte in einer diesem Hause gegenüberbefindlichen Wirtschaft Bier holen und ging außerhalb der Warnungszeichen quer über die Straße hinüber und wurde auf diesem Gang, drei Schritte außerhalb der Warnungszeichen, von der Dachplatte getroffen.

Cannstatt, 3. Mai. Gestern nachm. wurde die Leiche einer 16jährigen Mälerin aus Stuttgart bei dem Strauß'schen Schwimmbad aus dem Neckar gezogen. Nach einem zurückgelassenen Brief ist unglückliche Liebe der Beweggrund zur That.

Heilbronn, 5. Mai. Herr Ferdinand Wolff hat den hiesigen Kartoffelbau zu hohen Ehren

gebracht. Wie man soeben erfährt, wurde ihm von dem Preisgericht der großen Gartenbau-Ausstellung in Berlin für die von ihm ausgestellten Kartoffeln die silberne Vereinsmedaille verliehen. Es ist dies die höchste Auszeichnung für Gemüsearten.

Heilbronn, 5. Mai. Ein merkwürdiger Fund wurde hier dieser Tage in einem im Abbruch begriffenen Hause der Sülmerstraße gemacht. Man fand nämlich im Dachraum zwischen einem Kamin und einem Dachsparren eingeklemmt mehrere Päckchen Pulver und scharfe Patronen, Alles in einen Schw. Merkur vom Jahr 1848 eingewickelt. Die Patronen hatten die vor ca. 40 Jahren gebräuchliche Form mit kugelförmigen Bleigeschoß, das in ein Stückchen Tuch eingewickelt war. Da das Paket mit Mörtel sorgfältig verstrichen war, so konnte man dessen Anwesenheit nicht ahnen. Ohne Zweifel wurde diese Munition im Jahre 1848 hier versteckt und es ist nur ein Glück zu nennen, daß das Kamin an dieser Stelle in gutem Stand war, da andererseits leicht eine gefährliche Explosion hätte entstehen können.

Obersonthem, 4. Mai. Gestern vormittag 10 Uhr ertönte die Feuerglocke. Ein altes Gebäude unweit des Schulhauses stand in Flammen und brannte nieder. Der rasch herbeigeeilten Feuerwehr gelang es, die bedrohten Nachbarhäuser zu schützen. Allein im Hause zurückgelassene Kinder unter fünf Jahren, denen die Zündhölzchen zugänglich waren, sollen den Brand verursacht haben. Drei Kinder wurden gerettet; ein vierjähriger Knabe, angeblich der Brandstifter, kam in den Flammen um. Auswärtige Hilfe war nicht erforderlich. Seit 11 Wochen ist dies hier der 2. Brandfall.

Nedargartach, 5. Mai. Die Mailäfer haben sich massenhaft bei uns eingestellt. Gestern abend in der Dämmerung wurden die Spaziergänger von denselben so umschwirrt, daß man meinen konnte, in einem schwärmenden Bienenvolk sich zu bewegen. Kleinere Bäume beugen ihre Ästchen und Zweige unter der Last. Für das Sammeln dieser Käfer ist schon vor einigen Tagen eine Belohnung ausgesetzt worden. An 3 Tagen dieser Woche sollen nun in der Frühe die Schüler der älteren Abteilungen unter Aufsicht und Leitung die Markung durchziehen und die gefräßigen Käfer einsammeln. Wir empfehlen dieses Vorgehen auch anderen Gemeinden.

Nordheim, 5. Mai. Die Mailäfer treten heuer, wie vorauszusehen war, so massenhaft auf, daß Schritte zu ihrer Vernichtung gethan werden müssen. Die hiesige Gemeinde zahlt für das Simri gelieferter Mailäfer 48 J und läßt dieselben auf geeignete Weise töten. Damit auch die Kinder sich am Sammeln der Käfer beteiligen können, beginnt die Schule erst morgens um 8 Uhr. Möge heuer das Wort: „Mailäferjahr, gutes Jahr“ voll und ganz wahr werden.

Möckmühl, 6. Mai. In vergangener Woche kam der bedauerliche Fall vor, daß ein hiesiger Provisor das 7½ Jahre alte Kind des Tambours M. in der Schule so mit Schlägen mißhandelte, daß der Vater das Kind dem Stadtarzt Dr. Martin vorführte, welcher bei der Untersuchung auf dem einen Schulterblatt 24 schwarz unterlaufene Riemen und noch an anderen Körperstellen minder schwere Verletzungen vorgefunden hat und das Kind auf 4 Wochen von der Schule dispensierte. Es sollen in letzter Zeit mehrere Fälle körperlicher Mißhandlungen kleiner Mädchen von dieser Klasse vorgekommen sein. Es ist deshalb bereits von der Staatsanwaltschaft gegen den Provisor Klage erhoben worden.

In Boll brannte in der Nacht von Donnerstag auf den Freitag Wohnhaus und Scheuer des Bauern und Schäfers Almenbinger vollständig nieder. Das Vieh konnte noch gerettet werden, aber die gesamte Fahrnis wurde ein Raub der Flammen. Ein junges Dienstmädchen, gebürtig aus dem benachbarten Beckenrieth, das erst heuer konfirmirt wurde, soll das Anwesen, angeblich aus Heimweh, angezündet haben; sie wurde verhaftet.

Blöchingen, 4. Mai. Ein reicher Kindersegnen ist laut N. T. einer hiesigen Familie bescheert worden, indem gestern der Storch den 6 seither in der Familie vorhandenen Brüdern noch 2 weitere Brüderchen und ein Schwesterchen gebracht hat. Sämtliche 9 Kinder, auch die neu angekommenen Drillinge, befinden sich wohl und gesund.

Reutlingen, 4. Mai. Gestern starb hier ein 18jähriger junger Mensch, Sohn eines Tuchmachers, infolge Genußes von Rottengift, das er sich aus der Apotheke gegen vorschriftsmäßige Hinterlassung seiner Unterschrift unter dem Vorwande, Ratten töten zu

wollen, verschafft hatte. Der Vergiftete war geistig unzurechnungsfähig, wurde häufig von epileptischen Anfällen heimgesucht und hat schon mehreremale den Versuch gemacht, sich durch Ertrinken und Dessnen der Pulsader das Leben zu nehmen.

Leinnetten, O. Sulz. (Zur Warnung.) Auf dem ca. eine Viertelstunde von hier entfernten Kaltenhof brachte das neunjährige Mädchen des dortigen Ziegeleibesizers Günthner die rechte Hand in die Fatterschneidmaschine, wodurch zwei Fingerspitzen derselben Hand total abgeschnitten wurden.

Ulm, 6. Mai. Gestern vormittag ereignete sich beim Exerzieren der Feldartillerie auf der Friedrichsau ein eigentümlicher Unglücksfall. Die Batterie avancierte im Galopp, als plötzlich das Pferd des vorausreitenden Trompeters lehrte machte und auf die Proze des nächsten Geschützes losstürmte. Ross und Reiter stürzten und wurden überfahren. Das Pferd mußte getötet werden, der Trompeter kam mit leichten Verletzungen davon, nicht so ein auf der Proze sitzender Kanonier, der von dem Pferde auf der einen Seite übel zugerichtet worden ist.

Von der Donau, 4. Mai. In Kirchen, O. Ehingen, wurde in einem leeren Fasse ein neugeborenes Kind tot aufgefunden. Als Mutter desselben ist ein junges Mädchen vermittelt worden, gegen das bereits Untersuchung eingeleitet ist.

Leutkirch, 3. Mai. Eine „angeheirte“ (!) Frau fiel letzten Mittwoch im hiesigen Armenhause die Stiege herunter und war sofort tot.

Sera-bronn, 3. Mai. Der gestrige nachmittag war eine Zeit voll Angst und Schrecken für uns. Bald nach 1 Uhr schwärzte sich nämlich der Himmel durch dicke Wolkenmassen nach Osten zu und grelle Blitze mit dröhnenden Donnerschlägen kündeten das Herannahen eines schweren Gewitters an. Kurz vor 2 Uhr begann dann die Entladung über unsere Markung und die nächstgelegenen Orte hin mit einem so dichten Hagel, daß innerhalb wenigen Minuten Straßen und Wege samt den Brachfeldern wie tüchtig überschneit ausfielen. Die Hagelkörner waren aber durchweg nur von der Größe starker Erbsen und schabeten zwar wohl den entwickelten Blütenknospen und zarten Gartengewächsen, den Fruchtfeldern aber nicht im geringsten. Auch an den Bäumen und in den Küchengärten stellten sich die Verletzungen nachher nicht so umfangreich heraus, als man anfänglich befürchtete, wir können sonach für diesmal noch Gottlob sagen.

Vom Bodensee. Am schönen Bodensee hat der erste Mai ein Opfer gefordert. Gestern nacht wurde am Bahnhof in Bregenz ein Viehhändler, welcher sich excedent benahm und Drohungen wegen des 1. Mai ausstieß, von einem Gendarmen verhaftet. Auf dem Wege zur Frohnfeste wollte der Verhaftete seinen Begleiter mit einem Messer überfallen. Der Gendarm machte von seiner Waffe Gebrauch und stieß dem Viehhändler seinen Säbel durch den Rücken, so daß die Säbelspitze bei der Brust herausdrang.

— In Friedrichshafen stürzte sich ein im Spital vorübergehend untergebrachter Tagelöhner, der seither bei einem Werkmeister in Arbeit stand, an der Seeseite des Krankenhauses in einem Fieberanfall zum Fenster hinaus. Der Sturz, der im selben Augenblicke erfolgte, als der Arzt das Zimmer betrat, hatte den sofortigen Tod des Fieberkranken zur Folge.

Tagesberichte.

Berlin, 5. Mai. Der Reichsanz. schreibt im nichtamtlichen Teile: Die zu erwartende Militärvorlage bezweckt in erster Linie die notwendig gewordene Verstärkung der Feldartillerie durch die Formation von 70 Batterien in der gesamten deutschen Armee sowie der dazu erforderlichen Abteilungsstäbe, außerdem die Ergänzung der neu errichteten beiden preußischen Armeekorps an Spezialtruppen. Die bisherigen Verstärkungen der Artillerie, sowie die Erhöhung des Etats der am 1. April d. J. in die Reichslande vorgeschobenen Infanterie-Truppenteile hatten, unter Festhaltung der durch das letzte Septennatgesetz gegebenen Präsenz-ziffer, nur durch Schwächung der Infanterie stattfinden können. Die Verhältnisse bei unsern Nachbarn gestatten nicht, weitere Vermehrungen auf diesem Wege eintreten zu lassen. Unsere Infanterie kann nicht weiter geschwächt werden, ihre Kadres bedürfen selbst dringend der Verstärkung. Die zur Zeit gültige Präsenz-ziffer ist unter diesen Umständen nicht mehr festzuhalten und es wird daher eine

neue Präsenz-ziffer bis zum Ablauf der gültigen Septennatsperiode gefordert werden. Ferner stehen Etats-erhöhungen hauptsächlich bei Infanterie- und Kavallerietruppentteilen an der West- und Ostgrenze in Aussicht. Diese Truppenteile müssen bei dem Eintritt eines Krieges sofort, ohne das Eintreffen der Reserven abwarten zu können, an die Grenze vorrücken, um etwaige feindliche Einfälle abzuwehren und den Aufmarsch der aus dem Innern des Reichs herankommenden Heereskörper zu sichern. Zur Erfüllung solcher Aufgaben bedürfen sie eines höheren Präsenzstandes im Frieden. In den Reichslanden hat deshalb die gesamte Infanterie bereits einen erhöhten Etat mit Ausnahme der 4 dort jetzt garnisonierenden Jägerbataillone. Für diese letzteren, sowie auch für die in Elsaß-Lothringen stehenden Kavallerieregimenter wird die Erhöhung des Friedenspräsenzstandes für erforderlich erachtet. Auch an der Ostgrenze werden, wenn auch in geringerem Maße, Etatsverfärlungen der in der ersten Linie stehenden Truppenteile beabsichtigt. Diese Maßnahmen werden die Sicherheit unserer Grenzprovinzen erhöhen und unsere Mobilmachung erleichtern. Eine weitere Forderung ist bedingt durch die Neuformation einer 5. bayrischen Division. Die gleichmäßige Gliederung der größeren Schlachtkörper als Grundlage der Friedensausbildung, wie der Führung im Kriege ist in Sachen bereits erreicht, in Preußen durch die beiden neuen Armeekorps angestrebt; sie soll hierdurch auch in Bayern hergestellt werden. Für Unteroffiziere ist der Einführung von Dienstprämien entgegenzusehen. Die jährlichen laufenden Kosten für sämtliche beabsichtigte Maßnahmen werden die Summe von 18 Millionen nicht übersteigen.

Berlin, 5. Mai. Im Reichstage beraten schon heute fast alle Fraktionen. U. a. beschäftigt sie die Präsidentenwahl. Der Vorsitz Levekovs nebst einem Zentrums- und einem freisinnigen Vizepräsidenten scheint gesichert.

— Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags wird außer einen Arbeiterschutzgesetz auch noch einen Antrag zum Unfallversicherungsgesetz sowie einen Antrag auf Aufhebung der Kornzölle sofort einbringen.

— Die Gewerbenovelle, die dem Reichstage sofort zugehen wird, unterstellt laut „Frankf. Ztg.“ unter Anderm alle gewerblichen Betriebe mit alleiniger Ausnahme der kaufmännischen Handelsgeschäfte der Aufsicht der Fabrikinspektoren. Kontraktbruch wird nicht strafrechtlich verfolgt, wohl aber mit der Strafe des § 153 bis zu 3 Monaten Gefängnis bedroht, der öffentlich Arbeiter oder Arbeitgeber zum Kontraktbruch auffordert.

Berlin, 6. Mai. Es sind bereits so viele Abgeordnete zum Reichstag eingetroffen, daß die Beschlussfähigkeit vorhanden ist. Die Freisinnigen dürften als zweiten Vizepräsidenten statt Hänel Baumbach vorschlagen. — Die Militärvorlage wird von der freisinnigen Presse verschieden besprochen, rein verworfen nirgends, aber vielfach bemängelt.

Berlin, 6. Mai. Bei der Eröffnung des Reichstags war der Kaiser von den Prinzen des kgl. Hauses und ansässiger deutscher Fürstenhäuser, darunter Prinz Rupprecht und Herzog Max Emanuel von Bayern, umgeben. Die Kaiserin und die Prinzessinnen wohnten in der Loge bei. Graf Moltke brachte bei dem Eintritt des Hofes das Hoch auf den Kaiser aus. Der Kaiser nahm von dem Reichskanzler die Thronrede entgegen und verlas sie mit lauter Stimme, mehrmals durch lebhaften Beifall unterbrochen, namentlich bei der Stelle über die Arbeiterfürsorge, bei dem Ausdruck der Entschlossenheit der verbündeten Regierungen, jedem Versuche der Störung der Rechtsordnung entgegenzutreten, ferner bei der Versicherung der Friedenspolitik, sowie bei der Stelle über die Verbesserung der Besoldung der Unterbeamten. Nach dem Verlesen der Thronrede erklärte der Reichskanzler v. Caprivi den Reichstag für eröffnet. Der bayrische Gesandte Graf Lerchensfeld brachte dann das Hoch auf den Kaiser aus. Die Diplomatenloge war dicht besetzt.

Berlin, 6. Mai. (Erste Sitzung des Reichstags.) Alterspräsident Graf Moltke eröffnet die Sitzung. Der Namensaufruf ergab 318 Mitglieder, das Haus ist somit beschlussfähig. Eingegangen sind: die Gewerbeänderungsnovelle, die Vorlage über Einführung der Gewerbegerichte, die Vorlage über die Friedenspräsenz des Heeres, der Nachtragsetat, die Verhandlungen der internationalen Arbeiterschutzkonferenz. Nächste Sitzung Mittwoch: Bureauwahl.

Berlin, 6. Mai. Das Militärgesetz und der

Kolonialnachtragsetat sind bereits dem Reichstage zugegangen. Ersteres verlangt folgende neu zu stiftende Truppenteile: 70 Batterien, 4 Infanteriebataillone, 1 Pionierbataillon, 3 Trainbataillone. Die Friedensstärke wird im ganzen um 19 000 Mann, also auf 487 000 Mann erhöht. — Das dem Reichstag vorgelegte Arbeiterschutzgesetz bestraft mit Gefängnis nicht unter 1 Monat und, wenn gewohnheitsmäßig, nicht unter 1 Jahr, denjenigen, welcher einen Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit od. einen Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern auffordert.

Berlin, 6. Mai. Das Präsidium des Reichstags wird wohl wie folgt gebildet werden: Präsident Levekov, Konf.; Vizepräsident Gager oder Schönborn (da man statt Ballestrin einen Süddeutschen wünscht); 2. Vizepräsident Baumbach, freis., (statt Hänel). — Die Militärvorlage lautet: „Vom 1. Okt. 1890 bis 31. März 1894 beträgt die Friedensstärke 486,900 Mann. Sie formiert sich in 528 Bataillone Infanterie, 465 Schwadronen Kavallerie, 434 Batterien Feldartillerie, 31 Batterien Fußartillerie, 20 Bataillone Pioniere, 21 Bataillone Train.“ Alles Uebrige steht in der Begründung.

— Der Reichsanz. veröffentlicht das Gesetz betr. die Abänderung der Militärstrafgerichtsordnung, ferner die Ernennung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Hollmann, zum Bundesratsbevollmächtigten.

— Zur Klärung über die Frage, ob das Sozialistengesetz wiederkehren oder ablaufen werde, kann die „Voss. Ztg.“ mitteilen, daß bei dem Festmahl nach Schluß des Staatsrats der Kaiser einen seiner Gäste über seine Meinung hinsichtlich des Sozialistengesetzes befragte und zur Antwort erhielt, dasselbe sei im höchsten Maße nachteilig, verbittere die Arbeiter, vermehre die Sozialdemokraten, und wenn ein unmaßgeblicher Rat gestattet sei, so gebe derselbe dahin, das Sozialistengesetz ohne Sang und Klang am 30. Sept. ablaufen zu lassen. Darauf erwiderte der Kaiser: „Das ist ganz meine Meinung.“

Berlin, 6. Mai. Der Bundesrat erteilte in der gestrigen Sitzung den Gesetzentwürfen betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, sowie dem Nachtragsetat die Zustimmung.

— Reichskanzler v. Caprivi präsierte der heutigen Sitzung des Bundesrates, in welcher die Kolonialvorlage behandelt wurde. In längerer Rede entwickelte der Reichskanzler seine kolonialpolitischen Ansichten, wobei er ausführte, er sei weder Optimist noch Pessimist, könne aber versichern, daß in der Kolonialpolitik sich nichts ändern werde. Die Rede machte auf die Mitglieder des Bundesrats einen ausgezeichneten Eindruck. Uebrigens war in der Sitzung auch Major Liebert anwesend, welcher am Samstag vom Reichskanzler v. Caprivi empfangen wurde.

— Nach zuverlässigen Informationen ist, so melden die „M. N. N.“ auf eine Aufhebung des Patzwanges für Elsaß-Lothringen vorläufig nicht zu rechnen.

Hannover, 6. Mai. Die hannoversche Baumwollspinnerei und Weberei hat ihren sämtlichen 700 Arbeitern auf den 10. Mai gekündigt. Die Fabrik ist gezwungen, den Betrieb einzustellen, weil infolge eines teilweisen Streiks Mangel an vorgearbeitetem Material eingetreten ist.

Hagen i. W., 2. Mai. Der Tagelöhner Heinrich Walch aus Hennen, welcher wegen eines Lustmordes zum Tode verurteilt worden war, ist heute hingerichtet worden.

Budapest, 5. Mai. In Szakbanva fand zwischen Grubenarbeitern und Gendarmen ein blutiger Zusammenstoß statt; ein Gendarm wurde gelyncht, weil er einen Arbeiter niedergeschossen hatte.

Paris, 5. Mai. Bei den gestrigen Gemeinderatswahlen wurden 52 Republikaner, sechs Konservative und ein Boulangist gewählt; der neue Municipalrat weicht nicht bemerkenswert vom bisherigen ab.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 5. Mai. (Landesproduktbörse.) Wir notieren per 100 Kilo.: Weizen russ. 30ron. 22,50—22,75 *Ma*, Redwinter 22,50 *Ma*, Rumänier 22,20 *Ma*, azima 21,75—22,50 *Ma*, ungar. 23,20 *Ma*, La Plata 22,40—22,50 *Ma*, Kernen Oberländer 23—23,50 *Ma*, Gerste rumän. 18,50 *Ma*, Haber 17,60—18,20 *Ma*

Mehlpr. f. 100 kg. incl. Sack bei Wagenladung: Sappengries 33,50 bis 34 *Ma*, Mehl Nr. 0 34 bis 34,50 *Ma*, Nr. 1 32,— bis 32,50 *Ma*, Nr. 2 30,50 bis 31 *Ma*, Nr. 3 28,50 bis 29,50 *Ma*, Nr. 4 25 bis 25,50 *Ma*, Kleie mit Sack 9 *Ma* pr. 100 kg je nach Qualität.